



Auszug aus der BSSB-Info vom 11. März 2021

- **Staatliche Rahmenhygienekonzepte:** Die näheren Details richten sich nach staatlichen Rahmenkonzepten. Insbesondere ist auch wieder vorgesehen, **BSSB-Musterhygienekonzepte** zur Verfügung zu stellen, die die staatlichen Rahmenhygienekonzepte umsetzen. Solange gilt nach Auskunft des bayerischen Innenministeriums: Für die Öffnungsschritte ab 8. März 2021 ist für den Breitensportbetrieb noch kein zusätzliches oder neues Hygienekonzept zwingend erforderlich, erst für die weiteren Öffnungsschritte ab 22. März 2021.

Das bayerische Innenministerium gibt weitere Details bekannt:

- **Teil-/halboffene Hallen und überdachte Freiluftsportanlagen (d.h. auch unsere teilgedeckten/halboffenen Schießstände),** die eine mit Freiluftsportanlagen vergleichbar hohe Luftzirkulation gewährleisten, können Freiluftsportanlagen gleichgestellt werden. Deren Betrieb und Nutzung sind somit zulässig.
- **Umkleiden, Duschen und sonstige Gemeinschaftsräume** dürfen **nicht** genutzt werden. Es dürfen ausschließlich die Sportflächen unter freiem Himmel bzw. Freiluftsportanlagen betrieben und genutzt werden. **Die Nutzung von WC-Anlagen ist aber möglich.**
- **Minderjährige Sportlerinnen und Sportler** können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist zudem einzuhalten.
- **Trainer/Übungsleiter:** Sofern der Trainer/Übungsleiter selbst nicht wie die anderen Sportlerinnen und Sportler an der Sportausübung teilnimmt (bspw. im Sinne eines „Spielertrainers“) und sich insoweit auf die „Anleitung“ beschränkt, zählt er nicht zur Gruppe – muss also insofern auch nicht bei der Einhaltung der jeweils geltenden Gruppen-Höchstgrenze einberechnet werden.
- **Wettkampf:** Eine Unterscheidung zwischen **Trainings- und Wettkampfbetrieb** ist **nicht** vorgesehen. Die aktuellen Regelungen beziehen sich lediglich allgemein auf die Sportausübung.
- Die **gleichzeitige Sportausübung von mehreren Gruppen** auf einer Sportstätte ist dann möglich, wenn die jeweilige Sportstätte räumlich und funktional klar voneinander abgetrennte Sportflächen aufweist. Das heißt, es genügt gerade nicht, lediglich den Mindestabstand einzuhalten – sondern die Gruppen müssen räumlich durch bauliche Einrichtungen bzw. großen Abstand klar voneinander getrennt sein.

☒ **Auch Gastronomiebetriebe** bleiben **derzeit** mit Ausnahme von Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränke **untersagt**. Dies gilt auch für unsere Schützenhäuser. **Ab dem 22. März 2021 gilt:**

- Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **mindestens 14 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten** und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so **kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde** im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege frühestens mit Wirkung ab dem 22. März 2021 und nach Maßgabe von Rahmenkonzepten, die von den zuständigen Staatsministerien im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgemacht werden und in denen die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen festzulegen sind, folgende weitere Öffnungen zulassen: **Öffnung der Außengastronomie für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung;** sitzen an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen, ist ein tagesaktueller COVID-19 Schnell- oder Selbsttest der Tischgäste erforderlich;
- Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **mindestens 14 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten** und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so **kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde** im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege frühestens ab dem 22. März 2021 weitergehende erleichternde Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung in Bezug auf die **Öffnung der Außengastronomie zulassen.**